

Institut für Soziologie der Universität Leipzig

Thilo Fehmel

Weder Staat noch Markt

Soziale Sicherheit und die Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages

Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie

Nr. 58 (Januar 2012)

Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Bisher erschienene Berichte können unter folgender Adresse angefordert werden. Eine Liste der bisher erschienenen Berichte findet sich am Ende jedes Arbeitsberichts und im Internet unter unten angegebener Adresse. Dort ist auch ein Großteil der Arbeitsberichte direkt online verfügbar. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Ivar Krumpal, Dr.

Kontakt Institut für Soziologie
 Universität Leipzig
 Beethovenstr. 15
 04107 Leipzig

Tel +49 (0) 341 9735 693 (Ivar Krumpal)
 640 (Sekretariat Fr. Müller)
Fax +49 (0) 341 9735 669

email: krumpal@sozio.uni-leipzig.de

net: http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php

Weder Staat noch Markt.

Soziale Sicherheit und die Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages¹

Einleitung

Sozialstaatsumbau ist ein mehrdimensionaler Prozess. Die nachhaltige Veränderung sozialpolitischer Instrumente und Ziele in der Bundesrepublik wird gegenwärtig in den Sozialwissenschaften mit mindestens drei, sich teilweise überlagernden, sich teilweise auseinander ergebenden Entwicklungen erklärt. *Vermarktlichung sozialer Sicherung* beschreibt den Übergang vom Wohlfahrtsstaat zum Wohlfahrtsmarkt (Nullmeier 2004; Leisering, Marschallek 2010). Soziale Sicherheit soll verstärkt durch marktförmige Wohlfahrtsproduktion anstelle staatlicher Wohlfahrts Garantien realisiert werden. Zunehmend ist die Aufgabe staatlicher Sozialpolitik nicht mehr unmittelbare öffentliche Umverteilung, sondern – unter (politisch verstärkt disputablen) sozialpolitischen Gesichtspunkten – die Schaffung und Regulierung von Märkten, auf denen Güter und Dienstleistungen sozialer Wohlfahrt angeboten und nachgefragt werden (Nullmeier 2001). Wem die individuelle Risikoabsicherung am Wohlfahrtsmarkt nicht gelingt, dem werden zunehmend nurmehr existenzsichernde Grundsicherungsleistungen anstatt lebensstandardsichernder Sozialleistungen in Aussicht gestellt. Der damit einhergehende Wandel der Einnahmen- und Ausgabenanteile des traditionell beitragsdominierten, lohnarbeitszentrierten Sozialstaates Bismarckscher Prägung wird beschrieben als *Dualisierung sozialer Sicherung* – einerseits beitragsfinanzierte und beitragsäquivalente Leistungen für Arbeitsmarkt-Insider, andererseits ein wachsender Anteil steuerfinanzierter Unterstützungsformen auf Mindestniveau für Marginals und Outsider (Palier, Martin 2007). In dem Maße, in dem soziale Mindestleistungen für einen größer werdenden Teil der Bevölkerung zu einer wesentlichen Einkommensquelle werden, ändern sich in der Folge auch eingespielte gesellschaftliche Umverteilungsbeziehungen. Die „Solidargemeinschaft“ ist zunehmend nicht mehr eine Sozialversichertengemeinschaft, sondern umfasst alle Steuerzahler. Das begünstigt die interessengeleitete Neuausrichtung des Verhältnisses von Individuum und (Sozial-)Staat bzw. darüber noch hinaus den Wandel des Verhältnisses von Individuum und Gesellschaft überhaupt. Individuelle Sozialrechtsansprüche der Sozialstaatsbürger werden gekoppelt an individuelle Gegenleistungspflichten. Diese *Subjektivierung sozialer Sicherung* (Bröckling 2007) und verschärfte *Aktivierung* von Sozialleistungsempfängern (Ludwig-Mayerhofer et al. 2009) – mit dem Ziel der präventiven Auf-

1 Beitrag erscheint in: Maurizio Bach (Hg.): Der entmachtete Leviathan. Löst sich der Staat auf? Baden-Baden: Nomos (Sonderband 2012 der Zeitschrift für Politik).

rechterhaltung individueller Marktfähigkeit zur Maximierung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens und zur Minimierung der über Sozialpolitik vermittelten Belastungen des ökonomischen Systems – sind wesentliche Elemente der „neuen“, produktivistisch-funktionalistischen Sozialpolitik (Lessenich 2008).²

Ich möchte in diesem Beitrag den Blick auf einen weiteren, daran anknüpfenden Trend sozialstaatlichen Umbaus lenken: die *Vertariflichung sozialer Sicherung*. Darunter verstehe ich die zunehmende Überantwortung der Wohlfahrtsproduktion an die kollektiven Akteure des Systems der industriellen Beziehungen, also an eine Aushandlungs- und Gestaltungsebene, die sich durch ihre Eigengesetzlichkeiten von Sozialstaatlichkeit ebenso deutlich unterscheidet wie vom Handeln individueller Akteure auf Wohlfahrtsmärkten. Die Beteiligung der Tarifpartner an der Wohlfahrtsproduktion ist für sich genommen nichts Neues. Neu ist, dass die von Tarif- und Betriebsakteuren ausgehandelten Elemente sozialer Sicherung vermehrt substitutiv statt komplementär zu sozialstaatlichen Leistungen fungieren sollen. Im vorliegenden Beitrag wird es nicht um die – triviale, aber keineswegs belanglose – Tatsache gehen, dass in den Genuss tariflicher und betrieblicher Sozialpolitik nur kommt, wer überhaupt und hinreichend lange als Arbeitnehmer im Geltungsbereich entsprechender Regelungen beschäftigt ist; dass also diese Form nichtstaatlicher Sozialpolitik auf Arbeitsmarkt-Insider beschränkt bleibt und insofern hochgradig selektiv ist. Mir geht es vielmehr um die Folgen der Vertariflichung sozialer Sicherheit für die potentiell begünstigten Arbeitsmarkt-Insider selbst, um deren Handlungsoptionen vor dem Hintergrund strukturellen Wandels und um die Konsequenzen, die sich daraus langfristig für den Gestaltwandel des Sozialstaates ergeben. Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages für Fragen der sozialen Absicherung, auf die die Vertariflichung sozialer Sicherung letztlich hinausläuft, zwar einer Stärkung lohnarbeitszentrierter Sozialleistungen gleichkommt, dadurch aber zugleich die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich der bundesdeutsche Sozialstaat zu einem Grundsicherungssystem entwickelt.

Ich gehe wie folgt vor: Zunächst beleuchte ich das Verhältnis von Tarifsystem und staatlicher Sozialpolitik; dabei zeichne ich historische Prozesse der funktionalen Differenzierung beider Systeme ebenso nach wie deren in jüngerer Zeit zu beobachtende partielle Entdifferenzierung (1). Diese Richtungsumkehr mache ich etwas ausführlicher an zwei sozialpolitisch relevanten

2 Weitgehend quer zu diesen Entwicklungen liegt als vierte analytische Kategorie sozialstaatlichen Wandels die *Europäisierung sozialer Sicherung*. Über Ausmaß und Effekte der Verlagerung sozialpolitischer Kompetenzen auf die europäische Ebene herrscht keineswegs Einigkeit. Aber dass haushaltspolitische Vorgaben, die Beseitigung von Markthemmnissen und die Überwindung nationaler Protektionismen durch europäische Rechtsetzung oder auch die Definition von sozialpolitischen Zielzuständen (OMK) die nationalen Sozialpolitiken nicht unberührt lassen, ist unbestritten (Lamping 2008).

Bereichen sichtbar: an der Gestaltung des Rentenübergangs und an der betrieblichen Altersvorsorge (2). Dann diskutiere ich die Folgen der Entdifferenzierungsprozesse für die Akteure im System der Industriellen Beziehungen (3) und stelle Überlegungen an zu den daraus resultierenden wahrscheinlichen Konsequenzen für den Staat (4). Der Beitrag schließt mit einem Ausblick und mit dem Versuch, die Vertarifizierung sozialer Sicherung mit den anderen, oben genannten Entwicklungen in Beziehung zu setzen (5).

1. Das dynamische Verhältnis von Sozialpolitik und Tarifsystem

Das Wissen um die Interdependenz der Systeme der industriellen Beziehungen und der staatlichen sozialen Sicherung ist so alt wie die Sozialstaatsforschung selbst. Dass die sozialen Folgen der Industrialisierung wesentliche Triebkräfte für die Anfänge von Sozialstaatlichkeit waren, ist über alle theoretischen Schulen und Ansätze hinweg unstrittig. Sollten in Deutschland sozialpolitische Maßnahmen des nicht-demokratischen Staates zunächst häufig die kollektive Macht der Industriearbeiter abwehren und ihr die systemgefährdende Spitze nehmen, so schlugen sich schon in der Zwischenkriegszeit (Briefs 1930: 149), vor allem aber in der Expansionsphase des demokratischen Wohlfahrtsstaates nach dem 2. Weltkrieg bis in die 1980er Jahre hinein gewerkschaftliche Erfolge im Bereich qualitativer Tarifpolitik oft in entsprechender sozialstaatlicher Regulierung nieder (Wiesenthal, Clasen 2003: 297ff.). Umgekehrt strukturieren diese sozialstaatlichen Regularien ihrerseits wiederum die Handlungsbedingungen der Sozialpartner. Gewerkschaftliche Verhandlungs- und Kampffähigkeit basiert wesentlich auf zuvor erreichten sozialstaatlichen Existenzgarantien, die als dauerhaft institutionalisiert gelten können und nicht immer wieder aufs Neue in industriellen Konflikten erkämpft bzw. verteidigt werden müssen. Auf diese Weise hält Sozialpolitik zwei Konfliktarenen auseinander und reduziert – auch im Interesse der Arbeitgeber an berechenbaren Beziehungen – das Ausmaß von Verteilungskonflikten. Aus Klassenkonflikten werden politische, und das heißt: politisch handhabbare Konflikte (Lenhardt, Offe 1978: 110f.). Diese sozialstaatlich ermöglichte Befreiung der Gewerkschaften von permanenten Kämpfen um den Status quo setzt Ressourcen frei, die für die Durchsetzung weitergehender lohn- und sozialpolitischer Forderungen verwendet werden können. Insofern ist *staatliche Sozialpolitik wesentliche Bedingung für ein modernes Tarifsystem* (Vobruba 1978: 144).

Freilich haben diese sozialpolitischen Erfolge verbandlichen Handelns ihren Preis: mit zunehmender wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung können die Gewerkschaften die wirtschaftliche Situation ihrer Mitglieder immer weniger wirksam verbessern; den Arbeitgebern abgerungene Lohn- und betriebliche Sozialleistungen haben zunehmend nur noch symbolische Bedeutung (Luhmann 1994: 165). Entsprechend gehen mit dem Ausbau von Sozialstaatlichkeit sinken-

de gewerkschaftliche Chancen der Mitgliederrekrutierung und -mobilisierung einher (Streeck 1981). Neben vielen anderen, zumeist innerhalb des Systems industrieller Beziehungen zu suchenden strukturellen Gründen lässt sich daher die abnehmende Attraktivität deutscher Gewerkschaften auch mit dem Ausbaugrad des deutschen Systems sozialer Sicherung erklären.

Doch auch wenn diese Beschreibung sozialpolitischer Expansion den Eindruck eines zugunsten des Tarifsystems asymmetrischen Verhältnisses nahelegen mag: Keineswegs ist der Sozialstaat nur die subalterne Exekutive der Aushandlungsergebnisse der industriellen Sozial- und Konfliktpartnerschaften. Und keineswegs entzieht der Sozialstaat linear und irreversibel den Verbänden ihre soziale Basis. Staatliche Akteure ziehen – *erstens* – selbst durchaus Nutzen aus einer funktionsfähigen und legitimierten Tarifautonomie: „Mit dem frei ausgehandelten Tarifvertrag entlastet sich der Staat nicht nur von Ansprüchen und Erwartungen, die sich auf ihn richten, er erhöht seine eigenen Chancen der Legitimitätsgewinnung. Für eine politische Ordnung kommt es darauf an, daß Verteilungskonflikte nicht sofort zu Verfassungskonflikten werden.“ (Lepsius 1995: 6f.) Gerade weil – und wenn – die Tarifautonomie auf Anpassungsbedarfe im Wirtschaftssystem elastischer reagieren kann als staatliche Gesetzgebung, sind staatliche Akteure am Bestand eines solchen elastischen Tarifsystems mit gesamtgesellschaftlicher Strukturierungskraft interessiert und für seine grundsätzliche Bestandserhaltung auch unter Bedingungen ausgebauter Sozialstaatlichkeit zu vielem bereit. Insofern ist *Tarifautonomie wesentliche Stabilitätsbedingung staatlicher Politik*. Vom Sozialstaat als bloßem Ausführungsorgan kann also nicht die Rede sein. Eher ist das Verhältnis von Tarifsystem und Sozialstaat als ein wechselseitig entlastendes und zudem arbeitsteiliges zu begreifen: den Verbänden obliegt die Einkommensgestaltung der Beschäftigten innerhalb, dem Sozialstaat die Einkommenssicherung außerhalb des Arbeitsmarktes. Für beide Seiten sind die jeweiligen Erfolge dabei wesentliches Mittel der Machtreproduktion.

Aber: Dieses Verhältnis von Tarifsystem und Sozialstaat ist nicht nur nicht asymmetrisch zugunsten des Tarifsystems, und es ist auch kein Verhältnis gleichrangiger, gleichberechtigter Partner. Vielmehr ist es asymmetrisch zugunsten des Sozialstaates. Denn staatliche Akteure verfügen – *zweitens* – über vielfältige Möglichkeiten, das Verhältnis von Tarifsystem und staatlicher Sozialpolitik zu modifizieren (Fehmel 2010a). Darüber, was sozialpolitisch angemessen ist, entscheiden sie situativ, und zwar entsprechend ihrer Einschätzung der eigenen Betroffenheit, die sich aus den politischen und fiskalischen Folgen ihrer sozialpolitischen Interventionen in wirtschaftliche Abläufe ergibt (Fehmel 2010b). Auf diese Weise strukturiert der Staat zugleich die Arbeitsbedingungen selbst, zum Beispiel durch die Definition von faktischen Lohnuntergrenzen mittels Arbeitslosenunterstützung oder Mindestlohn, durch die Festlegung

von Renteneintrittsalter und Rentenhöhe, durch die Öffnung oder Schließung von Bildungssystemen als arbeitsmarktexternen Lebensbereichen u.Ä.. Gemeinsam ist diesen Beispielen, dass mit ihnen das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt quantitativ reguliert werden kann, und zwar – je nach Arbeitskräftebedarf am Arbeitsmarkt – in beide Richtungen, also sowohl de- als auch re-kommodifizierend (Lenhardt, Offe 1977: 110). Grundsätzlich haben staatliche Akteure also die Macht, den Ausbaugrad der Sozialpolitik zu bestimmen; und wo die Gestaltung des Verhältnisses von De- und Re-Kommodifizierung prinzipiell auch mit tarifpolitischen Mitteln möglich ist, strukturiert diese staatliche Macht damit zugleich die Handlungsbedingungen der Sozialpartner sowie deren Abhängigkeitsverhältnis vom Staat (Behrens 2005). Inwieweit staatliche Akteure dies in Abstimmung mit den Verbänden tun können oder gegen deren Widerstand durchsetzen müssen, ist eine empirisch immer wieder zu klärende Frage.

Zu fragen ist demnach: Wo verläuft und wie verschiebt sich im entwickelten, von kollektiven Akteuren geprägten Wohlfahrtsstaat die Grenze zwischen Sozialstaat und Tarifsystem, zwischen sozialstaatlich verantworteter und tarifpolitisch herzustellender sozialer Sicherheit? Der Fokus ist also zu richten auf Dekommodifizierungsformen, die vormals (primär) sozialstaatlich organisiert wurden, nun aber im Zuge der Entstaatlichung sozialer Sicherung zunehmend zur Domäne tarifpolitischer Regulierung werden müssen. Mit Blick auf die oben erwähnte Arbeitsteilung zwischen Sozialpolitik und Tarifsystem geht es damit um tarifliche Regelungen, die funktionale Äquivalente sozialstaatlicher Regulierung der Kompensation von Lohneinkommensausfällen darstellen.

2. Die Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages für Zwecke sozialer Sicherung

Am deutlichsten sichtbar wird diese Verschiebung in jenem sozialpolitischen Bereich, der das „Lebensrisiko Alter“ reguliert.³ Was Lenhardt und Offe (1977) für diesen Bereich Mitte der 1970er Jahre noch als theoretisch mögliche Anpassungsstrategien des Sozialstaates beschrieben hatten, ist inzwischen weitgehend Realität: Das Rentenniveau und die Möglichkeiten des vorzeitigen Erwerbsausstiegs wurden reduziert, das Renteneintrittsalter erhöht. Ich gehe die Entwicklung für die beiden Regelungsmaterien (Zeitpunkt des Renteneintritts, Rentenhöhe) kurz durch. Stärker als auf die Anpassungen selbst will ich auf die strukturellen Effekte des jeweiligen Status quo ante und Status quo post Anpassung eingehen.

3 Die anderen großen, mittels Sozialversicherungen sozialpolitisch bearbeiteten Lebensrisiken (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Arbeitsunfallfolgen/Behinderung und Pflegebedürftigkeit) sind bislang nicht oder kaum Gegenstand tariflicher Regulierung. Und die wenigen bestehenden Tarifregelungen zur Abfederung der materiellen Folgen der genannten Risiken sind nicht substitutiv zu sozialstaatliche Leistungen, sondern komplementär auf oft nur niedrigem Niveau.

„Frühverrentung“ als Angebotsregulativ

Mit dem Rentenreformgesetz 1972 wurden in der damaligen Bundesrepublik erstmals flexible Altersgrenzen in das System der gesetzlichen Rentenversicherung eingeführt. Damit hatten die Gewerkschaften eines ihrer zentralen Anliegen in den späten 1960er Jahren durchgesetzt. Ursprünglich unter Bedingungen faktischer Vollbeschäftigung, hoher Lohnzuwächse und sich ausweitender Finanzierungsspielräume als sozialpolitisches Instrument zur Humanisierung der letzten Phase des Erwerbslebens konzipiert (Schmähl 2006), wurden flexible Altersgrenzen alsbald zu einem zentralen arbeitsmarktpolitischen Instrument. Denn nur wenige Jahre später hatten sich die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt vollständig verändert. Von Vollbeschäftigung konnte keine Rede mehr sein, die Arbeitslosigkeit stieg im Zuge der Ölpreiskrise 1973/74 sprunghaft an und verfestigte sich auf bis dahin ungekanntem Niveau. Die Erleichterung des vorzeitigen Übergangs in den Ruhestand galt nun als geeignetes Mittel, das Arbeitskräfte-Überangebot zu reduzieren. Von der Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht: allein in den Jahren 1973 und 1974 waren ein Drittel der an Männer bewilligten Renten vorzeitige Renten. Entsprechend massiv sank die Erwerbsquote der 63-Jährigen von 67% (1970) auf deutlich unter 50% (1974) (Schmähl 2006: 472ff.).

Für auf Vollbeschäftigung verpflichtete sozialstaatliche Akteure ließen sich auf diese Weise die politischen Risiken der Wirtschaftskrise deutlich reduzieren. Die arbeitsmarktpolitische Entlastung war zugleich eine Entlastung der Gewerkschaften. Sie sahen sich solange nicht zu einer Abkehr von ihrer Hochlohnpolitik gezwungen, wie deren mögliche negative Beschäftigungswirkungen sozialpolitisch über Frühverrentungsmodelle neutralisiert werden konnten (Streck 2006). Und für die Unternehmen hatte das Verfahren den Vorteil, Belegschaftsanpassungen, die wettbewerbsbedingt als zunehmend erforderlich erachtet wurden, ohne innerbetriebliche Konflikte vornehmen zu können. Vor diesem Hintergrund akzeptierten beide Seiten hohe Lohnnebenkosten als den erheblichen sozialpolitischen Preis der Frühverrentungspraxis.

Im Laufe der 1980er Jahre hielt die christlich-liberale Bundesregierung an dieser Praxis der Arbeitsmarktentlastung durch Reduzierung des Arbeitsangebots Älterer fest. Zugleich wurden jedoch im politischen Diskurs die Stimmen lauter, die die finanziellen Folgen dieser Praxis für Sozialstaat und Unternehmen thematisierten und eine Umkehr des Trends zu immer früherem Renteneintritt oder aber eine Reform der Kostenteilung zwischen Sozialstaat und Tarifsystem forderten. Entsprechend enthielt das Vorruhestandsgesetz (1984-1988) wie auch das erste Altersteilzeitgesetz (1989-1992) die Möglichkeit, dass sich die Sozialpartner auf Basis gesetzlicher Mindestvorgaben und förderpolitischer Anreize der Gestaltung flexibler Erwerbsausstiege mittels tariflicher Regulierung annahmen. Zwar nutzten die Sozialpartner diese Möglichkeiten

zunächst quantitativ kaum und qualitativ schlecht (Schmid, Oschmiansky 2005), aber die Regelungen ebneten den Weg hin zu einer institutionalisierten Arbeits- und Kostenteilung zwischen Staat und Verbänden in Fragen der Regulierung des Erwerbsausstiegs, die für die weitere Entwicklung bestimmend sein sollte.

Das im November 1989 verabschiedete Rentenreformgesetz 1992 markiert dann den Einstieg in den Ausstieg des Staates aus der Frühverrentungspraxis.⁴ Seither wurden durch zahlreiche Gesetze, Gesetzesnovellen, Befristungsregelungen u.Ä. vorzeitige Rentenübergänge individuell erschwert (z.B. durch Schließung von besonderen Rentenzugängen für Frauen und für Arbeitslose) oder verteuert (v.a. durch Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Rentenbezug, vgl. dazu Fehmel 2011). Bislang letztes Beispiel für diese Entwicklung ist die Nichtverlängerung der bis zum Jahresende 2009 befristeten, arbeitsmarktpolitisch motivierten Förderung der Altersteilzeit. Die gesetzliche Entflexibilisierung und Verteuierung des vorzeitigen Rentenbezugs führt zu geringerer Nutzung der Übergangspfade, also zu einem insgesamt steigenden Arbeitskräfteangebot Älterer – und damit cet. par. ggf. auch zu höherer Arbeitslosigkeit. Anders als in den 1960er und 1970er Jahren sehen staatliche Akteure darin aber augenscheinlich keine Bedrohung mehr, da für sie Vollbeschäftigung mittlerweile nicht mehr prioritäres politisches Ziel ist (Lantzsch 2003). Vielmehr bewerten sie die durch Arbeitslosigkeit verursachten politischen und fiskalischen Kosten offenbar geringer als die ökonomischen – und damit politischen – Folgen der Frühverrentung.

Andererseits hatte die jahrzehntelang staatlich geförderte, individuelle Praxis eines vorzeitigen Renteneintritts eine Erwartungshaltung bei den Beschäftigten etabliert (Rose 1990), die sich nicht parallel zum politischen Paradigmenwechsel zurückbildete. Ein Erwerbsausstieg deutlich vor dem Regelrentenalter war – und ist – integraler Bestandteil der Lebensplanung vieler Arbeitnehmer. Der Rückzug des Staates aus dieser Materie zwang somit die Sozialpartner zu verstärkten Bemühungen um tarifliche Regulierung. Die Verbände konnten sich den diesbezüglichen Erwartungen ihrer Mitglieder (Beschäftigte und Unternehmen) nicht entziehen; schließlich hatten sie sich ja seit Mitte der 1980er Jahre im Zuge der erwähnten Arbeitsteilung grundsätzlich willens und zunehmend fähig gezeigt, auf tariflichem Wege an der Gestaltung flexibler Rentenübergänge mitzuwirken. Diese Erwartungen wurden vom politischen System noch un-

4 Der Fall der Berliner Mauer nur wenige Stunden nach der Verabschiedung des Gesetzes am 9. November 1989 ist insofern ein besonders schlagendes Beispiel für die politische Unberechenbarkeit sozialer Entwicklungen: Im Zuge der Abwicklung und Anpassung der für sich nicht überlebenden Teile der ostdeutschen Wirtschaft kam es zur massenhaften Freisetzung von Arbeitskräften – und damit ganz unerwartet zur stark erhöhten Nachfrage nach Sozialpolitik in Transformationsprozessen (Vobruba 1991). Zur Abfederung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs im Osten Deutschlands wurden jene Frühverrentungsinstrumente exzessiv genutzt, deren Rückbau am Tag des Mauerfalls beschlossen wurde. Freilich wurde damit der programmatische Ausstieg lediglich aufgeschoben, nicht aufgehoben.

termauert: Bei allen parteipolitischen Differenzen im Detail ist den aktuellen Positionen der Parteien gemein, dass die Tarifvertragsparteien als zukünftig maßgebliche Gestalter des Erwerbsausstiegs betont werden, dass also letztlich die Regelungskompetenz hinsichtlich des Rentenübergangs an die Tarifpartner delegiert wird (Klammer et al. 2010: 103f.). In der Konsequenz gehen mit dem Rückzug des Staates nicht nur zentrale Verantwortlichkeiten für das Rentenübergangsgeschehen vom Staat auf die Verbände über (responsibility transfer), sondern auch die damit verbundenen Legitimationsrisiken (blame avoidance).

Rentenniveaueanpassung als Sozialstaatsentlastung

Die Rentenreform von 1957 war in dreierlei Hinsicht epochenprägend: Mit ihr wurde vom individuellen Kapitalbildungs- auf das interpersonelle Umlageverfahren umgestellt, die Rentenhöhe wurde an die allgemeine Lohneinkommensentwicklung angekoppelt (Dynamisierung) und die Rente sollte fortan durch politische Festlegung einer Lohnersatzrate den im Erwerbsleben erreichten Lebensstandard sichern können (Abelshausen 2004: 194ff.). Dieser politische Anspruch ließ sich bis in die 1980er Jahre hinein weitgehend erfüllen und wurde entsprechend nicht hinterfragt. In der Erwerbsbevölkerung erzeugte dieser Erfolg der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) einerseits starke Erwartungen auch hinsichtlich ihrer zukünftigen Leistungsfähigkeit, er sorgte andererseits für klare Hierarchien in den Vorsorgestrategien der Leute: Die große Mehrheit der Versicherten verließ sich allein auf die GRV und ihre Garantien der Lebensstandardsicherung im Alter. Zusätzliche Vorsorgeformen hatten eine relativ sehr nachrangige Bedeutung; sie spielten nur für zuvor weit überdurchschnittlich verdienende Personen eine Rolle (Hinrichs 2008: 163f.).

Für die Verbände und die Akteure in den Betrieben hatte das Paradigma der lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente den Vorteil, dass Fragen der Altersvorsorge nicht Gegenstand tariflicher und betrieblicher Konflikte werden mussten. Für die Gewerkschaften ergab sich daraus eine Vergrößerung des Spielraums ihrer lohnpolitischen Forderungen und Erfolge: Ein relativ feststehendes Verteilungsvolumen unterstellt, ließ sich ein größerer Part der Verteilungsmasse für unmittelbar spürbare (und damit das gewerkschaftliche Renommee steigernde) Lohnerhöhungen nutzen. Die sozialstaatliche Selbstverpflichtung auf eine lebensstandardsichernde gesetzliche Rente stützte und beförderte so die jahrzehntelange Hochlohnpolitik der Gewerkschaften. Und für die Unternehmen ließen sich mit dieser Arbeitsteilung zwischen Wirtschaft und Staat nicht nur betriebliche Konflikte vermeiden, sondern auch organisatorische Kosten und wirtschaftliche Risiken der Kapitalanlage am Finanzmarkt minimieren. Nennenswerte sozioökonomische katalytische Effekte hatte diese Form der Ein-Säulen-Altersvorsorge übrigens kaum: Die

lebensstandardsichernde GRV war die simple Verlängerung der Einkommens- und Beschäftigungsungleichheit am Arbeitsmarkt in die Ruhestandsphase. Das für die GRV zentrale Äquivalenzprinzip prämierte die Dauer und die Höhe des Erwerbserfolges. Es wirkte mittels formaler Gleichbehandlung aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ein Beitragssatz für alle Arbeitnehmer und Unternehmen, eine Rentenformel für alle Regelaltersrenten, eine Lohnersatzrate für alle Rentner) als faktische Sicherung gegen Gleichheit (Hockerts 1998: 19).

Seit den 1980er Jahren setzte sich im politischen Betrieb mehr und mehr die Auffassung durch, dass die umlagefinanzierte GRV angesichts sich abzeichnender demografischer Entwicklungen und der damit einhergehenden Verschiebung des Verhältnisses von erwerbstätigen Beitragszahlern und Ruheständlern mit Rentenansprüchen vor einer Belastung stehe, die ohne Anpassungsmaßnahmen nicht zu bewältigen sei. Nachdem zunächst versucht worden war, mit Beitragssatzsteigerungen, dem Wechsel der Bezugsgröße für die Rentenberechnung (Netto- statt Bruttolohn) und staatlichen Zuschüssen die vermeintlich prekäre Balance von Rentenzahlungen und dafür erforderlichen Beitragseinnahmen ebenso wie den Anspruch der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente stabil zu halten, entwickelte sich im Laufe der 1990er Jahre zunehmend Widerspruch gegen derartige innersystemische Stabilisierungsversuche. Weitere Beitragssatzanpassungen waren gegen den Widerstand aus der Wirtschaft nicht durchsetzbar, und auch die Bereitschaft staatlicher Akteure zur intensivierten Stützung der GRV aus Steuermitteln schwand zusehends. Damit verblieb als mögliche Stellschraube innerhalb des Systems nur noch die Anpassung des Rentenniveaus an die vorgeblich absehbar instabile finanzielle Lage der GRV. Das aber ließ sich mit dem politischen Ziel der Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente nicht mehr vereinbaren. In den politischen Debatten setzte sich als Reaktion auf diese Erkenntnis in den späten 1990er Jahren die Deutung durch, dass es gelingen könne, durch Integration substitutiv wirkender freiwilliger privater Vorsorge in das Sicherungsziel jene Lebensstandardsicherung im Ruhestand zu erreichen, zu der die GRV allein zukünftig nicht mehr ausreichen werde (Marschallek 2004; Bonoli, Palier 2007).

Die sozialwissenschaftliche Begleitbeobachtung bringt mit diesem Paradigmenwechsel durch Integration freiwilliger privater Vorsorge vor allem die Einführung der „Riester-Rente“ in Verbindung. Dadurch entsteht das Bild eines Zwei-Säulen-Modells von obligater gesetzlicher und freiwilliger privater Altersvorsorge. Häufig übersehen wird jedoch die im Zuge der Preisgabe des politischen Ziels „Lebensstandardsicherung durch GRV“ ebenfalls seit 2002 deutlich gestärkte Möglichkeit der betrieblichen und tariflichen Altersvorsorge als weiterer Säule des Altersvorsorge-Mixes – und damit die Rolle der Tarifpartner und der betrieblichen Akteure bei der Alterssicherung.

Die Abkehr vom Imperativ der lebensstandardsichernden GRV hatte für die Verbände der Industriellen Beziehungen weitreichende Folgen. Jahrzehntlang waren sie an der politischen Gestaltung der GRV beteiligt, über die Selbstverwaltung der Rentenkassen ebenso wie über parteipolitische personale Verflechtungen und Einbindungen in Regierungstätigkeit. Durch den Paradigmenwechsel wurde die Bedeutung der Sozialpartner in der politischen Arena geschwächt, zugleich aber ihre Bedeutung in der tarifautonomen Arena gestärkt (Wiß 2011). Ganz grundsätzlich gilt auch hier wie für den oben beschriebenen Paradigmenwechsel der Regulierung der Rentenübergangs: Die Verantwortung für das Gesamtversorgungsniveau im Ruhestand geht zu einem großen Teil vom Staat auf die Verbände über – einschließlich der damit verbundenen Legitimationsrisiken. Durch seinen Rückzug zwingt der Staat den Sozialpartnern neue Themen und Tätigkeitsfelder auf, auf denen letztere sich relativ frei bewegen können. Was sich daraus ergibt, ist staatlich gesteuerte Tarifautonomie (Fehmel 2010b).

Wenn und soweit Sozialpolitik gesellschaftliche Prozesse funktionaler Differenzierung flankiert, indem sie das ökonomische System von Sicherheits- und Gerechtigkeitsansprüchen abschirmt und so dessen Konzentration auf Rentabilität und ökonomische Effizienzsteigerungen ermöglicht (Hockerts 1998: 20f.), dann ist die hier beschriebene Vertariflichung und Verbetrieblichung der Gestaltung sozialer Sicherung in letzter Konsequenz als funktionale Entdifferenzierung zu verstehen. Zumindest aber steigt durch derartige Entwicklungen die Wahrscheinlichkeit von intersystemischen Kollisionen (Vobruba 1991: 123), da die von materieller Existenzsicherung abhängigen Erwerbstätigen ihre Ansprüche wieder verstärkt unmittelbar an die Unternehmen, also an das ökonomische System richten müssen. Im Rückgriff auf das oben Gesagte kommt dies einer *Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages für soziale Sicherheitsbedürfnisse* und einer *Re-Integration der beiden Konflikt- und Verteilungsarenen Arbeitsmarkt und Sozialpolitik* gleich. Der Begriff der lohnarbeitszentrierten Sozialpolitik (Vobruba 1990) erfährt auf diese Weise eine gewichtige inhaltliche Erweiterung.

Ursache dieser Prozesse ist der Wandel des staatlichen Selbstverständnisses – weg von einem eigenständig und alleinhandelnd gestaltenden hin zu einem das Gestaltungshandeln Anderer regulierenden, die Selbstregulierung Anderer beaufsichtigenden Akteur (Vogel 2007: 47ff.). Diese Form staatlichen Rückzugs aus Gestaltungsfragen sozialer Sicherung geht über die von Hall (1993) systematisierten Stufen sozialpolitischen Wandels erster und zweiter Ordnung weit hinaus: der Rückzug bedeutet die Aufgabe der alleinigen Verantwortung des Staates für die Alterssicherung. Ich diskutiere zunächst die Folgen des Paradigmenwechsels für die Arbeitsmarktakteure und dann die sich daraus wiederum ergebenden Folgen für den Staat.

3. Die Vertarifizierung sozialer Sicherheit: ein Problem für die Verbände

Es liegt nahe, dem oben eingeführten Zusammenhang zwischen dem Ausbaugrad des Systems sozialer Sicherung und dem Ausmaß verbandlicher Attraktivität entsprechend zu vermuten, dass der beschriebene sozialstaatliche Wandel, also der Prozess der sozialpolitischen Entdifferenzierung, zu einem Wiederanstieg der Mitgliedschaftszahlen bei den Interessenverbänden führt. Wäre dem so, dann ließe sich auch das geänderte Verhältnis von Verbänden und Staat noch als Tausch zwischen beiden konstruieren: Die Verbände übernehmen vom Staat sozialpolitische Verantwortung inklusive der damit verbundenen Legitimationsrisiken; ihr Nutzen bestünde in organisationaler Festigung (Trampusch 2007: 264), etwa durch die Möglichkeit, Leistungen stärker als bislang an den Mitgliedschaftsstatus zu binden (Wiß 2011: 277).

Meine Zweifel daran, dass dieser Tausch tatsächlich wirksam wird, begründe ich mit den strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt und im System der Industriellen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten, die über einen vielfach konstatierten bloßen und reversiblen Mitgliederschwund bei den Verbänden weit hinausgehen. Ich beschränke mich bei der Darstellung dieser Veränderungen aus Platzgründen auf die Probleme auf der Seite der Arbeitnehmer. Darüber hinaus unterscheide ich zwischen exogenen und endogenen Herausforderungen, die sich für Gewerkschaften und betriebliche Arbeitnehmervertretungen aus der Bedeutungszunahme der tariflichen und betrieblichen Gestaltung sozialer Sicherung ergeben.

Die *exogenen Veränderungen* sind mittlerweile in großer Zahl beschrieben worden; es genügt daher, sie schlagwortartig zu benennen. In der politischen Arena trug der Wandel des Parteiensystems maßgeblich zu einer Neuordnung des Staat-Verbände-Verhältnisses bei. Insbesondere die jahrzehntelange traditionell enge Verflechtung von Gewerkschaften und Sozialdemokratie hat sich abgeschwächt (Hassel 2006). Die Pluralisierung in der linken Hälfte des Parteienspektrums wird inzwischen unübersehbar auch innerhalb des DGB nachvollzogen (Trampusch 2006). Dadurch treten unterschiedliche Ansichten und Gegensätze zwischen einzelnen Gewerkschaften schärfer als früher zutage (Simon 2007) und politische Positionen des DGB degradieren „zu notdürftig diplomatisch verbrämten Dissensbekundungen bzw. minimalistischen gemeinsamen Nennern“ (Kädtler 2006: 320) mit abnehmender Bedeutung. Die Möglichkeiten der Gewerkschaften, Parteipolitiken und Regierungshandeln in ihrem sozialpolitischen Sinne zu beeinflussen, gehen damit stetig zurück. Verstärkt wird diese Entwicklung nochmals durch die zunehmende Verlagerung regulativer Vollmachten im Bereich der Sozialpolitik auf die supranationale Ebene der EU (Leibfried 2005), auf die die Gewerkschaften bislang nicht hinreichend – etwa durch stärkere Verlagerung der eigenen Aktivitäten in die Arena europäischer Politikformulierung – reagiert haben (Müller-Jentsch 2007: 134, 143f.). Beim oben beschrie-

benen sozialpolitischen Verantwortungstransfer an die Verbände lassen staatliche Akteure also die diskursiven Entgegnungen der Gewerkschaften ebenso unberücksichtigt wie deren Eigeninteressen und Gestaltungsmöglichkeiten.

Letztere lenken den Blick auf die Veränderungen in der kollektiven Arena. Prima facie ergibt sich die Abnahme gewerkschaftlicher Gestaltungsmöglichkeiten aus der sinkenden Durchsetzungskraft aufgrund des bereits erwähnten Mitgliederschwundes. Bei genauerer Betrachtung erweisen sich jedoch darüber hinaus drei Entwicklungen als zentral: die Erosion der Tarifbindung der Beschäftigten infolge sinkender Organisationsgrade der Arbeitgeberverbände (Schnabel 2005; Ellguth/Kohaut 2010), die – nicht zuletzt deshalb – zunehmend dezentralisierte und verbetrieblichte Aushandlung und Regulierung von Arbeits- und Vergütungsbedingungen (Bahnmüller 2010) und die Pluralisierung tarifpolitisch relevanter Akteure in Form kleiner, aber extrem durchsetzungsfähiger Berufs- und Spartengewerkschaften (Schmierl 2001). Und auch in der kollektivvertraglichen Arena wirkt die zunehmende Europäisierung, vor allem die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes und eines einheitlichen Währungsraumes, für die Gewerkschaften problemverschärfend (Schroeder, Weinert 2003). In je spezifischer Weise haben diese Entwicklungen des Tarifsystems zur Folge, dass die Chancen für Beschäftigte, von Tarifstandards überhaupt erfasst zu werden, zunehmend ungleich verteilt sind und dass sich die Tarifstandards selbst erheblich differenzieren. Dies führt zu einer nachhaltigen Re-Strukturierung der Solidaritäts- und Loyalitäts-, also Umverteilungsbeziehungen innerhalb des Arbeitnehmerlagers – und zu einer sich verschärfenden Selektivität des Zugangs der Beschäftigten zu tariflich vermittelter sozialer Sicherheit.

Die *endogenen Veränderungen* sind gleichsam die Verlängerung der beschriebenen tarifpolitischen Gestaltungsprobleme überall dort, wo eine solche Gestaltung überhaupt möglich ist. Die Re-Integration von Fragen sozialer Sicherung in das tarifliche und betriebliche Aushandlungsgeschehen erhöht keineswegs nur – und nicht einmal in erster Linie – die Konfliktwahrscheinlichkeit zwischen „Arbeit“ und „Kapital“. Ähnlich wie die tariflich oder betrieblich organisierten Sozialleistungen die staatlichen Leistungen nicht ergänzen, sondern partiell ersetzen sollen, sind auch die qualitativen Forderungen in Tarifaueinandersetzungen in aller Regel nicht als die quantitativen ergänzend, sondern partiell ersetzend zu verstehen. Jedenfalls ist das die verbreitete Auffassung der Arbeitgeberseite – und angesichts der derzeitigen Kräfteverhältnisse im Tarifsystem fällt es ihnen überwiegend nicht schwer, den Arbeitnehmern diese Deutung aufzuzwingen. Denn diese Machtverhältnisse erlauben es den großen deutschen Gewerkschaften seit Jahren allenfalls (wenn überhaupt), Zuwächse des Verteilungsvolumens durchzusetzen, die einem jahrzehntelangen Grundkonsens folgend im Sinne der Meinhold-Formel der Summe aus

Produktivitäts- und Preissteigerungen entsprechen. Für reale Ausweitungen des Verteilungsvolumens zur *zusätzlichen* Befriedigung sozialer Sicherheitsbedürfnisse fehlt den (großen) Gewerkschaften die Kraft und den Arbeitgebern der Wille. Ich nenne das damit entstehende Verhandlungsproblem für Gewerkschaften und/oder Betriebsräte das Volumen-Dilemma: Ein relativ feststehendes Verteilungsvolumen muss nun für die Befriedigung der Lohnsteigerungswünsche *und* der Sicherheitsbedürfnisse der Beschäftigten ausreichen.

Mit der Staatsentlastung durch sozialpolitische Kompetenzübertragung an die Sozialpartner ist also nicht mehr, wie zu Zeiten tripartistisch-korporatistischer Arrangements, eine entsprechende Entlastung der Verbände als Gegenleistung verbunden. Zudem ist die Belastung der Tarifverbände ungleich verteilt. Sie trifft hauptsächlich die Arbeitnehmerseite: Ein Problem ist der sozialpolitische Verantwortungstransfer vor allem für die Gewerkschaften.

Denn aus dem Kompetenzzuwachs erwachsen den Gewerkschaften neuartige Probleme, deren Lösung den Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite vorausgehen muss. In Befragungen⁵ sahen tarifpolitisch verantwortliche Gewerkschafter ihre diesbezügliche Aufgabe einerseits darin, die Beschäftigten überhaupt für die Thematik zu sensibilisieren und von der nach wie vor verbreiteten und verfestigten Überzeugung abzubringen, die jahrzehntelang wirksame Arbeitsteilung zwischen tarifautonomer Lohnpolitik und staatlicher Sozialpolitik bestünde unverändert fort und letztere sei die unvermindert alleinzuständige und verlässliche Adresse für individuelle Sicherheitsansprüche jenseits des Erwerbslebens. Gewerkschaftliche Akteure werden damit ungewollt zu Überbringern der schlechten Nachricht staatlichen Rückzugs und so zu Partnern staatlicher Akteure – u.U. mit Konsequenzen für die eigene Legitimität. Sofern ihnen diese grundlegende Überzeugungsarbeit gelingt, obliegt es den Gewerkschaftern andererseits, unter dem Diktum „gedeckelter“ Verteilungsspielräume heterogene Interessen verschiedener Beschäftigtengruppen zu integrieren und Interessenkollisionen zu Interessenkompromissen zu verarbeiten: So stehen etwa Geringverdienern mit klaren Konsum- und damit Entgelt(erhöhungs)präferenzen Bezieher mittlerer und hoher Einkommen mit ambivalenten Einstellungen oder gar mehr oder weniger deutlichen Sparpräferenzen, beispielsweise im Rahmen betrieblicher Altersvorsorge gegenüber. Ältere Beschäftigte erwarten tarifliche Lösungen, mit denen ihre Arbeitsbelastungen reduziert und/oder vorzeitige bzw. flexible Rentenübergänge ermöglicht werden; jüngere Beschäftigte stehen diesen in der Regel sehr teuren Maßnahmen oft skeptisch gegenüber und halten die Verwendung der Verteilungsmasse für Entgeltsteigerungen oder langfristig angelegte Vorsorgepläne für sinnvoller. Aufgrund der unterschiedlichen

5 Durchgeführt im Rahmen des Forschungsprojektes „Re-Flexibilisierung des Rentenübergangs“ am Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Universität Duisburg-Essen.

Reichweite quantitativer und qualitativer Tarifiergebnisse (von Entgelterhöhungen profitieren „alle“ und sofort, von tariflichen Sozialleistungen vermeintlich nur Subgruppen und später) und der betroffenenorientierten Mobilisierungsbereitschaft der Mitglieder gerät in Tarifrunden und Arbeitskämpfen qualitative Tarifpolitik regelmäßig ins Hintertreffen.

Schon hauptamtliche Gewerkschaftsfunktionäre stellt diese Gemengelage vor beachtliche Herausforderungen. Noch stärker herausge- und tendenziell überfordert mit diesem belegschaftsinternen Interessenmanagement als Voraussetzung der Interessenabwägung mit der Arbeitgeberseite sehen sich betriebliche Interessenvertreter (Fehmel 2011). Vor dem Hintergrund der beschriebenen Verbetriebligungstendenzen ist dies ein beachtliches, bislang noch deutlich unterschätztes Problem (Nienhüser 2008; Haipeter 2010). Denn aufgrund unzureichend verarbeiteter Interessenkonflikte innerhalb der Arbeitnehmerschaft werden vielfach die bestehenden Möglichkeiten betrieblicher Sozialpolitik nicht genutzt. Die Folge ist eine nochmals verstärkt heterogene Regelungslandschaft bzgl. tariflicher und betrieblicher Sozialpolitik mit weitreichenden und langwirkenden Differenzierungs-, Fragmentierungs- und Selektionswirkungen. Dies wiederum hat verteilungspolitische Konsequenzen: Wenn sich der Gesetzgeber aus der unmittelbar redistributiv wirkenden Gestaltung sozialer Sicherung auf die Regulierung nichtstaatlicher Wohlfahrtsproduktion zurückzieht, aber die Tarifparteien zu einer vollständigen Kompensation weder in der Lage noch willens sind, dann kommt zwangsläufig den einzelbetrieblichen und den individuellen Bedingungen, Ressourcen und Restriktionen immer mehr Gewicht zu (Bernier 2009). D.h. für die Befriedigung individueller Sicherungsbedarfe gewinnen die einzelbetrieblichen Aushandlungsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten ebenso an Bedeutung wie die jeweiligen – oft interdependenten – individuellen Merkmale der Arbeitnehmer, also die Erwerbs- und Versicherungsbiografie, der Erwerbsstatus, das (Haushalts-)Einkommen, Geschlecht, die Gesundheit, Qualifikation u. Ä.. Im Ergebnis führt die Vertariflichung und Verbetriebligung von Sozialpolitik zu zunehmend ungleich verteilten Chancen der Beschäftigten auf den Zugang zu sozialer Absicherung und zu zunehmend ungleichen nichtstaatlichen Sozialleistungen selbst – und damit a la longe zu einem Anstieg der sozialen Ungleichheit.⁶

6 So steigen etwa die individuellen Chancen darauf, Anwartschaften auf Betriebsrenten erwerben oder mit Übergangsinstrumenten flexibel in den Ruhestand wechseln zu können, mit der Betriebsgröße. Sie sind zudem abhängig von der Tarifbindung und der Branchenzugehörigkeit des Betriebes und von seiner Lage – in Ostdeutschland sind insbesondere BAV-Angebote deutlich seltener. Insgesamt liegt der Verbreitungsgrad der betrieblichen Altersvorsorge seit Jahrzehnten konstant bei nur um die 50 % der sozialversicherungspflichtig in der Privatwirtschaft Beschäftigten; und in ca. jedem viertem Betrieb besteht keinerlei Möglichkeit eines sozialverträglichen flexiblen Erwerbsausstiegs.

4. Die Vertarifizierung sozialer Sicherheit: kein Problem für den Staat

Die sich abzeichnende zunehmende tariflich hervorgerufene Rekommodifizierung sozialer Sicherung und ihre Differenzierung im Lager der normalarbeitenden, sozialversicherungspflichtigen Angehörigen der Kernbelegschaften ist damit die jüngste strukturelle Entwicklung innerhalb des arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Wandels der letzten Jahre, der zuvor bereits die Sicherungsaussichten der steigenden Zahl der atypisch beschäftigten Arbeitnehmer (gfb, NL-Sektor) und dann auch die der Arbeitslosen (Hartz IV) ebenso radikal wie nachhaltig transformiert hat (Palier, Thelen 2010). Unter den gegebenen Bedingungen ist nun vermehrt auch ein Normalarbeitsverhältnis keine Garantie mehr gegen die individuelle Abhängigkeit von Grundversicherungsleistungen jenseits des Sozialversicherungsprinzips. Die seit einigen Jahren beschriebene Dualisierung sozialer Sicherheit – einerseits stabile Sozialversicherungen mit beitragsäquivalenten Leistungen für Arbeitsmarkt-Insider, andererseits ein wachsender Anteil steuerfinanzierter Unterstützungsformen auf Mindestniveau für Marginals und Outsider (Palier, Martin 2007) – wird durch diese Entwicklung weiter vorangetrieben.

Der Befund ansteigender Ungleichheit in dieser letzten Domäne gewerkschaftlichen Handelns ruft dort üblicherweise zwei Reaktionen hervor: Gefordert wird erstens, innerhalb des Tarifsystems nach angemesseneren Lösungen für die Sicherheitsbedürfnisse der Beschäftigten zu suchen (Lohre 2010) Angesichts der beschriebenen Bedingungen in der kollektiven Arena, also der Machtasymmetrie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und der beschriebenen Interessenheterogenität innerhalb des Arbeitnehmerlagers erscheinen diese Forderungen jedoch für die breite Fläche wenig realistisch (Klammer 2000). Gerufen wird zweitens nach dem Staat und danach, dass er seine gesetzgeberischen Kompetenzen wieder verstärkt nutzen solle zur unmittelbaren, die Tarifakteure entlastenden Regulierung sozialer Sicherheit (vgl. etwa den Überblick in Leiber 2010). Für staatliche Akteure hieße das aber, den vollzogenen Paradigmenwechsel allein auf externen Impuls, nämlich gewerkschaftlichen Wunsch hin rückgängig zu machen. Angesichts der beschriebenen Bedingungen in der politischen Arena ist auch das unrealistisch.

Ertragreicher als der Ruf nach staatlichen Reaktionen auf die sich abzeichnende Entwicklung einer heterogeneren sozialen Sicherheit der „Normalbeschäftigten“ ist somit die Frage nach den Interessen und Möglichkeiten des Staates selbst. Zu klären ist, wann und unter welchen Bedingungen staatlichen Akteuren aus dem abnehmenden Niveau sozialer Sicherung der Arbeitsmarkt-Insider Handlungsprobleme entstehen könnten, und über welche Möglichkeiten der Problemlösung sie verfügen. Interessentheoretisch formuliert: welche gesellschaftlichen Akteure sind in der Lage, den Staat in einer Weise mit ihren Sicherheitsansprüchen zu behelligen, die

ihn zwingt, die fortschreitende Verlagerung der Wohlfahrtsproduktion an die Tarif- und Betriebsparteien einzustellen und sich selbst wieder zum Alleinverantwortlichen für eine lebensstandardsichernde Altersversorgung zu erklären.

Klar scheint zunächst zu sein, dass die *aktuellen Arbeitsmarkt-Outsider und atypisch Beschäftigten* weder eine entsprechende Interessenaggregation noch eine darauf aufbauende politische Überzeugungskraft entwickeln werden. Das ergibt sich schon aus dem Befund, dass ihnen auch bei wichtigeren, weil gegenwartsbezogenen Fragen sozialer Sicherung (Lohn- bzw. Sozialtransferhöhe, Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsschutz) eine Organisierung ihrer Interessen als Voraussetzung politischer Mitsprache nicht gelingt – sei es, weil sie einheitliche bzw. vereinheitlichungsfähige Interessen bzgl. sozialer Sicherung gar nicht haben, sei es, weil sie ihre gegenwärtige Prekarität am Arbeitsmarkt als vorübergehend und daher als individuell beherrschbar und für zukünftige Sicherungsbelange irrelevant einschätzen, oder sei es, weil sie es aufgegeben haben, den Staat oder die Tarifakteure als Anwälte ihrer Sicherheitsinteressen zu betrachten.

Ebenso klar ist zweitens, dass auch von den *aktuellen Beziehern von Alterseinkommen* kein unmittelbarer politischer Druck in Richtung einer Rückkehr zum Ein-Säulen-Modell der Altersvorsorge zu erwarten ist. Einerseits sind heutige Rentner von den Reformen noch kaum betroffen, andererseits können sie in der Nacherwerbsphase kaum noch zur Finanzierung sozialer Sicherung herangezogen werden. Sie sind also bzgl. der Höhe und der Zusammensetzung der Alterseinkommen zukünftiger Generationen indifferent. Die heutigen Rentner sind aber andererseits ganz überwiegend GRV-Rentner und als solche eine starke politische Kraft (Hockerts 1998: 19). Gegen Kürzungen ihrer Altersbezüge können sie durchaus wahlentscheidend aufbegehren, was die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass politische Akteure zwar sozialpolitische Reformen für unabdingbar halten, die aktuellen Rentner aber weitgehend unbehelligt lassen werden. D.h., politische Akteure werden die Lösung der wahrgenommenen rentenpolitischen Probleme kurzfristig vorwiegend auf der Einnahmen- und erst langfristig auch auf der Ausgabenseite suchen. Das befördert institutionell den eingeschlagenen Paradigmenwechsel zum Mehr-Säulen-Modell und zur Verantwortungsteilung zwischen Staat, Verbänden und Individuen.

Damit bleibt als dritte Gruppe von Betroffenen, die sowohl ein Interesse an der Rückkehr zum Ein-Säulen-Modell der Altersvorsorge als auch ein entsprechendes Potential der Interessenartikulation haben könnten, die der *aktuellen Arbeitsmarkt-Insider* in Normalarbeitsverhältnissen. Diese Gruppe ist wie beschrieben in sich zunehmend heterogen und schon in Bereichen mit ausgebauten gewerkschaftlichen Steuerungsmöglichkeiten kaum zu einheitlichen Positionen zu

bewegen. Und da Altersarmut bislang noch nicht (bzw. schon lange nicht mehr) Teil des gesellschaftlichen Wissensvorrats im Allgemeinen und des Erfahrungshaushaltes der heute „normal“ Beschäftigten im Besonderen ist, ist deren diesbezügliche Mobilisierungsfähigkeit sehr eingeschränkt. Man muss gar nicht so weit gehen, die tiefe Internalisierung der politisch-rhetorischen Figur einer „sicheren Rente“ bei den Beschäftigten argumentativ zu überdehnen.⁷ Als Begründung für das (trotz zunehmender „Überzeugungsarbeit“ von Sozialpolitikern, Gewerkschaftern und nicht zuletzt Versicherungsagenten) mangelnde Engagement der Arbeitnehmer reicht der Hinweis auf das ausgeprägte Missverhältnis zwischen ihrem Nichtwissen, ob und in welchem Ausmaß sie selbst im Alter mit Versorgungsproblemen konfrontiert sein werden, und dem verbreiteten Wissen über die im Schnitt auskömmlichen Altersbezüge der heutigen Rentner (Reifner et al 2003: 156ff.). Solange Altersarmut kein verbreitetes Phänomen ist, das umfassende Bedrohungswirkung entfalten kann, werden die heute stabil beschäftigten Arbeitnehmer politische Maßnahmen gegen zukünftige Altersarmut nicht fordern. Ihre politische Kraft werden sie vielmehr (ähnlich wie im innergewerkschaftlichen Kontext) primär auf Bedingungen gegenwärtiger Einkommens- und Sicherheitsfragen richten, also auf Fragen des Beschäftigungsschutzes, der Real- und Nominallohnstabilität, des Lohnkeils, auf Fragen sozialer Sicherung bei Lebensrisiken *im* Erwerbsalter etc.. Und wenn sich die langfristig negativen Folgen dieser dominierenden, kurzfristig rationalen Gegenwartspräferenz (O’Donoghue, Rabin 1999) individuell bemerkbar machen, wird die Antwort auf die individuellen Sicherungsansprüche an den Staat mangels Alternativen oft ein Verweis auf Grundsicherung im Alter sein. Insgesamt bedeutet das: politisch ernsthaften Widerstand gegen den Paradigmenwechsel hin zur Logik des Mehr-Säulenmodells und gegen das politische Projekt auszubauender Vertarifikation und Vermarktlichung sozialer Sicherung müssen politische Akteure kaum gewärtigen. Es gibt keine gesellschaftliche Gruppe, die einerseits ihre Alterssicherungsansprüche prioritär an den Staat adressiert und andererseits zugleich über die politische Durchsetzungskraft verfügt, den Staat zu einer Rückkehr zum Status quo ante zu bewegen. Führt man die Fäden dieser Entwicklungen zusammen, dann ergibt sich zwangsläufig die Konsequenz, dass die gegenwärtig zu beobachtende Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrags für (Alters-)Sicherungsansprüche langfristig die Durchsetzung von beitragsunabhängigen Grundsicherungsmodellen staatlicher sozialer Sicherung begünstigt.

7 Zumal ja das berühmte Diktum „Die Rente ist sicher“ erst vor dem Hintergrund verständlich wird, dass seine Aussage im politischen Diskurs Mitte der 1980er Jahre bereits angezweifelt und sein Imperativ von relevanten politischen Akteuren bereits infrage gestellt wurde. Eine Selbstverständlichkeit hätte einer solchen Losung nicht bedurft.

5. Ausblick und Einordnung

Die organisierte Interessenvertretung der Arbeitnehmer erodiert, die (sozial-)politischen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gewerkschaften sind – den obigen Beschreibungen folgend – weitgehend an ihre Grenzen gestoßen. Gleichwohl bleiben zentrale Theoreme interessentheoretischer Erklärungsansätze der sozialstaatlichen Entwicklung weiterhin gültig (Korpi, Palme 2003). Nimmt man deren (ursprünglich auf die Expansion des Sozialstaates bezogenen) Überlegungen zum multiplen Zusammenhang der politischen Durchsetzungsmacht relevanter gesellschaftlicher Akteure und der Bedeutung von Sozialpolitik als Legitimationsquelle staatlicher Akteure auch als Grundlage für Erklärungen der absehbaren Entwicklung zu einem Grundsicherungs-Sozialstaat, dann bedarf es keiner neuen „Theory of Retrenchment“ (so Bonoli et al. 2000, Pierson 2001). Denn einerseits wird schon seit längerem darauf hingewiesen, dass „es nicht Klassen und Klassenkoalitionen, sondern vielmehr Klassengrenzen überschreitende Risikogruppen und (wechselnde) Risikokoalitionen“ (Lessenich 2000: 48) sind, die auf die Errichtung und Weiterentwicklung sozialstaatlicher Systeme maßgeblichen Einfluss haben. Und andererseits dürfte angesichts der angesprochenen Pluralisierung der Parteienlandschaft der Parteienwettbewerb um sozialpolitische Themen eher wieder zunehmen (Niedermayer 2010). Auch unter Austeritätsbedingungen nutzen politische Akteure Sozialpolitik als Mittel der Erlangung und Reproduktion politischer Macht (Schmidt 2007: 420). Aus beidem zusammen ergibt sich, dass Fragen der Gestaltung von Alterssicherung auch zukünftig Gegenstand politischen Wettbewerbs sein werden. Dabei wird es aber immer weniger darum gehen, den normalarbeitenden Mittelschichten hochwertige beitragsäquivalente und -finanzierte Sozialversicherungsleistungen in Aussicht zu stellen. Parteipolitische Differenzkriterien werden vielmehr die Höhe der staatlichen Förderung individueller privater Vorsorge sein für jene, die sich eine solche leisten können – und die Höhe der für immer weitere Kreise der Bevölkerung relevanten sozialstaatlichen Grundsicherung.⁸

Die Vertarifizierung der Wohlfahrtsproduktion ist damit nicht nur anschlussfähig an die eingangs genannten drei Trends des Sozialstaatswandels in Deutschland. Sie fungiert aufgrund

8 Der Blick auf die diesbezüglichen aktuellen (Sommer 2011) Positionen der im Bundestag vertretenen politischen Parteien deutet diese Entwicklung bereits an: Die SPD will dem Problem zukünftiger Altersarmut mit einer steuerfinanzierten Sockelrente begegnen, die deutlich über Grundsicherungsniveau liegen soll (Schaaf 2010). Die „Linke“ fordert zur Vermeidung von Altersarmut neben der Stärkung der GRV mittels neuer Rentenformel eine deutlich höhere Grundsicherung für alle, also auch für Ruheständler. B90 / Die Grünen wollen zunächst die Grundsicherung im Alter deutlich anheben und perspektivisch eine "Garantierrente" einführen, die langjährig Versicherte mit niedrigen Anwartschaften vor der Inanspruchnahme der Grundsicherung bewahrt. CDU/CSU wollen die private und betriebliche Altersvorsorge auch für Geringverdiener attraktiv machen und stellen darüber hinaus ein bedarfsabhängiges und steuerfinanziertes Alterseinkommen oberhalb der Grundsicherung zugunsten derjenigen, die ein Leben lang Vollzeit gearbeitet und vorgesorgt haben, in Aussicht. Die FDP macht zur Höhe der staatlichen Grundsicherung für Bedürftige keine Angaben, schlägt aber einen steuerfinanzierten Zuschuss zur individuellen (idealerweise: kapitalgedeckten privaten) Altersvorsorge vor. (Alle Angaben, außer SPD, im Juli 2011 den Internet-Präsenzen der jeweiligen Bundestagsfraktionen entnommen)

ihrer beschriebenen Probleme und Unzulänglichkeiten gleichsam als Trendbeschleuniger. Die Gewerkschaften sind gezwungen, den Interessenschwerpunkt der unteren Einkommensgruppen an maximaler Einkommenserhöhung zur Verbesserung der gegenwärtigen Konsummöglichkeiten zu beachten und in die Dominanz quantitativer Tarifpolitik zu übersetzen. Wollen sie dabei ihren integrativen und nivellierenden Anspruch nicht aufgeben, so erschwert das eine gesonderte qualitative Tarifpolitik für die Beschäftigten oberer Einkommensgruppen. Damit wird qualitative Tarifpolitik zwangsläufig nachrangig. Für die Gutverdiener ist dies weitgehend unproblematisch oder gar vorteilhaft: Sie sind in der Lage, ihren individuellen Präferenzen folgend und unabhängig von kollektivvertraglichen Vorgaben den sparfähigen Teil ihres hohen Einkommens in individuelle Sicherungs- und Altersvorsorgestrategien umzuleiten. Das begünstigt die *Vermarktlichung sozialer Sicherung*. Bei niedrigerem Einkommen, bei denen die Erfolge quantitativer Tarifpolitik überwiegend in den Konsum fließen, haben hingegen deutlich weniger Möglichkeiten einer individuellen marktförmigen Risikoabsicherung. Das treibt unter den Bedingungen des staatfindenden Umbaus sozialstaatlicher Instrumente langfristig die *Dualisierung sozialer Sicherung* und die Ausbreitung staatlicher Mindestsicherungsformen voran. Damit einher geht die Ausbreitung sozialer Rechte, die nicht mehr individuell erworbene Anwartschaften sind. Zu klären, inwieweit sie stattdessen im Sinne einer restriktiven *Subjektivierung sozialer Sicherung* an zu erbringende Gegenleistungen gekoppelt werden, inwieweit dies zur Umkehrung der sozialen Schuldverhältnisse beiträgt, der *Aktivierung* von Sozialleistungsempfängern und insbesondere einer wie auch immer gearteten aktivierenden Alterspolitik Vorschub leistet (Lessenich 2003; 2008: 108ff.) oder aber ein (weiterer) Schritt in Richtung einer emanzipatorischen, arbeitsmarkunabhängigen Sozialpolitik ist (Fehmel 2006) – das bleibt weiterer Beobachtung vorbehalten.

Literatur

- Abelshauser, Werner (2004): Deutsche Wirtschaftsgeschichte seit 1945. München: Beck.
- Bahn Müller, Reinhard (2010): Dezentralisierung der Tarifpolitik – Re-Stabilisierung des Tarifsystems? In: Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten (Hg.): Zukunft der Tarifautonomie. 60 Jahre Tarifvertragsgesetz: Bilanz und Ausblick. Hamburg: VSA, S. 81–113.
- Behrens, Martin (2005): Mitgliederrekrutierung und institutionelle Grundlagen der Gewerkschaften. Deutschland im internationalen Vergleich. In: Berliner Debatte Initial 16 (5), S. 30–37.
- Berner, Frank (2009): Der hybride Sozialstaat. Die Neuordnung von öffentlich und privat in der sozialen Sicherung. Frankfurt am Main: Campus.
- Bonoli, Giuliano; George, Vic; Taylor-Gooby, Peter (2000): European Welfare Futures. Towards a Theory of Retrenchment. Cambridge: Polity Press.
- Bonoli, Giuliano; Palier, Bruno (2007): When Past Reforms Open New Opportunities: Comparing Old-age Insurance Reforms in Bismarckian Welfare Systems. In: Social Policy & Administration 41 (6), S. 555–573.

- Briefs, Götz (1930): Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. In: Die Reform des Schlichtungswesens. Der wirtschaftliche Wert der Sozialpolitik. Jena: Gustav Fischer (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, 83), S. 144–170.
- Bröckling, Ulrich (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Ellguth, Peter; Kohaut, Susanne (2010): Tarifbindung und betriebliche Interessenvertretung: Aktuelle Ergebnisse aus dem IAB-Betriebspanel 2009. In: WSI Mitteilungen 63 (4), S. 204–209.
- Fehmel, Thilo (2006): Sozialpartnerschaft und Sozialpolitik. Geschichte und Zukunft eines Kompetenzverhältnisses. In: Dis/kurs 2 (2), S. 77–90.
- Fehmel, Thilo (2010a): Konflikte um den Konfliktrahmen. Die Steuerung der Tarifautonomie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fehmel, Thilo (2010b): Staatlich gesteuerte Tarifautonomie. Institutioneller Wandel durch semantische Kontinuität. In: Berliner Journal für Soziologie 20 (4), S. 423–445.
- Fehmel, Thilo (2011): Regelungen der Tarif- und Betriebspartner zu flexiblen Altersübergängen. In: Soziale Sicherheit. Zeitschrift für Arbeit und Soziales 60 (2), S. 45–51.
- Haipeter, Thomas (2010): Betriebsräte als neue Tarifakteure. Zum Wandel der Mitbestimmung bei Tarifabweichungen. Berlin: Edition Sigma.
- Hall, Peter A. (1993): Policy Paradigms, Social Learning, and the State. The Case of Economic Policy-making in Britain. In: Comparative Politics 25 (3), S. 275–296.
- Hassel, Anke (2006): Zwischen Politik und Arbeitsmarkt. Zum Wandel gewerkschaftlicher Eliten in Deutschland. In: Münkler, Herfried; Straßenberger, Grit; Bohlender, Matthias (Hg.): Deutschlands Eliten im Wandel. Frankfurt/Main: Campus, S. 199–220.
- Hinrichs, Karl (2008): Rentenreform in Europa – Konvergenz der Systeme? S. 155–178 in: Busch, Klaus (Hg.), Wandel der Wohlfahrtsstaaten in Europa. Baden-Baden: Nomos.
- Hockerts, Hans Günter (1998): Einführung. In: ders. (Hg.): Drei Wege deutscher Sozialstaatlichkeit. NS-Diktatur, Bundesrepublik und DDR im Vergleich. München: Oldenbourg, S. 7–25.
- Kädtler, Jürgen (2006): Sozialpartnerschaft im Umbruch. Industrielle Beziehungen unter den Bedingungen von Globalisierung und Finanzmarktkapitalismus. Hamburg: VSA.
- Klammer, Ute (2000): Handlungsoptionen von Betriebs- und Personalräten im Rahmen der betrieblichen Sozialpolitik. In: Frick, Bernd; Neubäumer, Renate; Sesselmeier, Werner (Hg.): Betriebliche und staatliche Sozialpolitik: komplementär oder substitutiv? München: Hampp, S. 147–171.
- Klammer, Ute; Fehmel, Thilo; Fröhler, Norbert (2010): Re-Flexibilisierung des Rentenübergangs. Zwischenbericht des Forschungsprojektes. Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Essen, Berlin.
- Korpi, Walter; Palme, Joakim (2003): New Politics and Class Politics in the Context of Austerity and Globalization. Welfare State Regress in 18 Countries, 1975-95. In: The American Political Science Review 97 (3), S. 425–446.
- Lamping, Wolfram (2008): Auf dem Weg zu einem postnationalen Sozialstaat? Die Sozialpolitik der Europäischen Union. In: Schubert, Klaus; Bazant, Ursula; Hegelich, Simon (Hg.): Europäische Wohlfahrtssysteme. Wiesbaden: VS Verlag, S. 595–620.
- Lantusch, Jana (2003): Die Abkehr vom politischen Ziel Vollbeschäftigung. In: Zeitschrift für Soziologie 32 (3), S. 226–236.
- Leiber, Simone (2010): Armutsvermeidung im Alter. Handlungsbedarf und Handlungsoptionen. In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.): Der neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise. Hamburg: VSA, S. 72–89.
- Leibfried, Stephan (2005): Social Policy. Left to the Judges and the Markets? In: Wallace, Helen; Wallace, William; Pollack, Mark A. (Hg.): Policy-making in the European Union. Oxford: Oxford Univ. Press, S. 243–278.
- Leisering, Lutz; Marschallek, Christian (2010): Zwischen Wohlfahrtsstaat und Wohlfahrtsmarkt. Alterssicherung und soziale Ungleichheit. In: Hockerts, Hans Günter (Hg.): Soziale Ungleichheit im

- Sozialstaat. Die Bundesrepublik Deutschland und Großbritannien im Vergleich. München: Oldenbourg, S. 89–115.
- Lenhardt, Gero; Offe, Claus (1977): Staatstheorie und Sozialpolitik. Politisch-soziologische Erklärungsansätze für Funktionen und Innovationsprozesse der Sozialpolitik. In: Ferber, Christian von; Kaufmann, Franz-Xaver (Hg.): *Soziologie und Sozialpolitik*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 98–127.
- Lepsius, M. Rainer (1995): Soziale Symmetrie: Tarifautonomie und staatliche Sozialpolitik. In: Fricke, Werner (Hg.): *Jahrbuch Arbeit und Technik 1995. Zukunft des Sozialstaats*. Bonn: Dietz, S. 3–7.
- Lessenich, Stephan (2000): Soziologische Erklärungsansätze zu Entstehung und Funktion des Sozialstaats. In: Allmendinger, Jutta; Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): *Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen*. Weinheim, München: Juventa, S. 39–78.
- Lessenich, Stephan (2003): Soziale Subjektivität. Die neue Regierung der Gesellschaft. In: *Mittelweg* 36 12 (4), S. 80–93.
- Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld: Transcript.
- Lohre, Werner (2010): Betriebsrenten für alle? In: Urban, Hans-Jürgen (Hg.): *Der neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. Hamburg: VSA, S. 90–106.
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang; Behrend, Olaf; Sondermann, Ariadne (2009): Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime. Konstanz: UVK.
- Luhmann, Niklas (1994): Kapital und Arbeit: Probleme einer Unterscheidung. In: Luhmann, Niklas (Hg.): *Die Wirtschaft der Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 151–176.
- Marschallek, Christian (2004): Die „schlichte Notwendigkeit“ privater Altersvorsorge. Zur Wissenssoziologie der deutschen Rentenpolitik. In: *Zeitschrift für Soziologie* 33 (4), S. 285–302.
- Müller-Jentsch, Walther (2007): Strukturwandel der industriellen Beziehungen. „Industrial citizenship“ zwischen Markt und Regulierung. Wiesbaden: VS Verlag.
- Niedermayer, Oskar (2010): Von der Zweiparteiendominanz zum Pluralismus: Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems im westeuropäischen Vergleich. In: *Politische Vierteljahresschrift* 51 (1), S. 1–13.
- Nienhüser, Werner; Hoßfeld, Heiko (2008): *Verbetrieblichung aus der Perspektive betrieblicher Akteure*. Frankfurt am Main: Bund-Verl..
- Nullmeier, Frank (2001): Sozialpolitik als marktregulative Politik. *Zeitschrift für Sozialreform* 47 (6): 645–668)
- Nullmeier, Frank (2004): Vermarktlichung des Sozialstaats. In: *WSI Mitteilungen* 57 (9), S. 495–500.
- O’Donoghue, Ted; Rabin, Matthew (1999): Procrastination in Preparing for Retirement. In: Aaron, Henry J. (Hg.): *Behavioral Dimensions of Retirement Economics*. New York: Brookings, S. 125–156.
- Palier, Bruno; Martin, Claude (2007): From ‘a Frozen Landscape’ to Structural Reforms: The Sequential Transformation of Bismarckian Welfare Systems. In: *Social Policy & Administration* 41 (6), S. 535–554.
- Palier, Bruno; Thelen, Kathleen (2010): Institutionalizing Dualism: Complementarities and Change in France and Germany. In: *Politics & Society* 38 (1), S. 119–148.
- Pierson, Paul (Hg.) (2001): *The new politics of the welfare state*. Oxford: Oxford University Press.
- Reifner, Udo; Tiffe, Achim; Turner, Anke (2003): *Vorsorgereport. Private Alterssicherung in Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Rose, Richard (1990): Inheritance before choice in public policy. In: *Journal of Theoretical Politics* 2 (3), S. 263–291.
- Schaaf, Anton (2010): Alterssicherung auf vier Säulen. In: *spw - Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft* 178, S. 8.
- Schmähl, Winfried (2006): Sicherung bei Alter, Invalidität und für Hinterbliebene. In: Hockerts, Hans Günter (Hg.): *1966-1974. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs*. Baden-Baden: Nomos (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5), S. 407–481.

- Schmid, Günther; Oschmiansky, Frank (2005): Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung. In: Schmidt, Manfred G.; Hockerts, Hans Günter (Hg.): 1982-1989. Finanzielle Konsolidierung und institutionelle Reform. Baden-Baden: Nomos (Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 7), S. 237–288.
- Schmidt, Manfred G. (2007): Positive und negative Wirkungen der Sozialpolitik. In: Schmidt, Manfred G.; Ostheim, Tobias; Siegel, Nico A.; Zohlnhöfer, Reimut (Hg.): Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: VS Verlag, S. 410–422.
- Schmierl, Klaus (2001): Hybridisierung der industriellen Beziehungen in der Bundesrepublik – Übergangsphänomen oder neuer Regulationsmodus? In: Soziale Welt 52 (4), S. 427–448.
- Schnabel, Claus (2005): Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände: Organisationsgrade, Tarifbindung und Einflüsse auf Löhne und Beschäftigung. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 38 (2/3), S. 181–196.
- Schroeder, Wolfgang; Weinert, Rainer (2003): Europäische Tarifpolitik: Ein neues Politikfeld? In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hg.): Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 565–587.
- Simon, Nikolaus (2007): Die Machtbalance im DGB ist nicht mehr wie früher vorhanden. In: Neue Gesellschaft / Frankfurter Hefte (5), S. 46–50.
- Streeck, Wolfgang (1981): Gewerkschaftliche Organisationsprobleme in der sozialstaatlichen Demokratie. Königstein/Ts.: Athenäum.
- Streeck, Wolfgang (2006): Nach dem Korporatismus: Neue Eliten, neue Konflikte. In: Münkler, Herfried; Straßenberger, Grit; Bohlender, Matthias (Hg.): Deutschlands Eliten im Wandel. Frankfurt/Main: Campus, S. 149–175.
- Trampusch, Christine (2006): Postkorporatismus in der Sozialpolitik - Folgen für Gewerkschaften. In: WSI Mitteilungen 59 (6), S. 347–352.
- Trampusch, Christine (2007): Industrial Relations as a Source of Social Policy. A Typology of the Institutional Conditions for Industrial Agreements on Social Benefits. In: Social Policy & Administration 41 (3), S. 251–270.
- Vobruba, Georg (1978): Staatseingriff und Ökonomiefunktion. Der Sozialstaat als Problem für sich selbst. Zeitschrift für Soziologie 7 (2), S. 130-156.
- Vobruba, Georg (1991): Jenseits der sozialen Fragen. Modernisierung und Transformation von Gesellschaftssystemen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Vobruba, Georg (Hg.) (1990): Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung. Frankfurt /M.: Suhrkamp.
- Vogel, Berthold (2007): Die Staatsbedürftigkeit der Gesellschaft. Hamburg: Hamburger Edition.
- Wiesenthal, Helmut; Clasen, Ralf (2003): Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft. Von der Gestaltungsmacht zum Traditionswächter? In: Schroeder, Wolfgang; Weßels, Bernhard (Hg.): Gewerkschaften in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 296–322.
- Wiß, Tobias (2011): Der Wandel der Alterssicherung in Deutschland. Die Rolle der Sozialpartner. Wiesbaden: VS Verlag.

Bisher erschienene *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie*

(für eine vollständige Übersicht der z.T. als PDF zur Verfügung stehenden Texte siehe: http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php)

- Nr. 1 (1/99)
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1997/98.
- Nr. 2 (1/99)
Martin Abraham & Thomas Voss: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig.*
- Nr. 3 (1/99)
Martin Abraham, Thomas Voss, Christian Seyde & Sabine Michel: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig. Codebuch zur Studie.*
- Nr. 4 (4/99)
Thomas Voss & Martin Abraham: *Rational Choice Theory in Sociology: A Survey.*
- Nr. 5 (7/99)
Martin Abraham: *The Carrot on the Stick. Individual Job Performance, Internal Status and the Effect of Employee Benefits.*
- Nr. 6 (11/99)
Kerstin Tews: *Umweltpolitik in einer erweiterten EU. Problematische Konsequenzen des einseitigen Rechtsanpassungszwangs am Beispiel der umweltpolitischen Koordination zwischen der EU und Polen.*
- Nr. 7 (1/00)
Martin Abraham & Christian Seyde: *Das Zahlungsverhalten von Auftraggebern: Eine Auswertung der Mittelstandsbefragung der Creditreform e.V. im Frühjahr 1999.*
- Nr. 8 (3/00)
Martin Abraham & Per Kropp: *Die soziale Einbettung von Konsumententscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook.*
- Nr. 9 (6/00)
Martin Abraham: *Vertrauen, Macht und soziale Einbettung in wirtschaftlichen Transaktionen: Das Beispiel des Zahlungsverhaltens von Geschäftspartnern.*
- Nr. 10 (7/00)
Martin Abraham & Per Kropp: *Die Bedeutung sozialer Einbettung für Konsumententscheidungen privater Akteure. Bericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 11(8/00)
Olaf Struck & Julia Simonson: *Stabilität und De-Stabilität am betrieblichen Arbeitsmarkt: Eine Untersuchung zur betrieblichen Übergangspolitik in west- und ostdeutschen Unternehmen.*
- Nr. 12(8/00)
Jan Skrobaneck: *Soziale Identifikationstypen? - Anmerkungen zur ganzheitlichen Erfassung der Typik von "Identifikation".*
- Nr. 13 (09/00)
Sonja Haug: *Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migranten in Deutschland.*
- Nr. 14 (11/00)
Roger Berger, Per Kropp & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs 1999. Codebook.*
- Nr. 15 (12/00)
Olaf Struck: *Continuity and Change. Coping strategies in a time of social change.*
- Nr. 16 (12/00)
Olaf Struck: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf.*
- Nr. 17 (12/00)
Martin Abraham & Per Kropp: *Die institutionelle und soziale Einbettung von Suchprozessen für wirtschaftliche Transaktionen: Das Beispiel der Wohnungssuche. (S. 415-431 in *Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen*, herausgegeben von Regina Metze, Kurt Mühlner, und Karl-Dieter Opp. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000).*
- Nr. 18 (05/01)
Georg Vobruba: *Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat.*
- Nr. 19 (05/01)
Per Kropp, Christian Seyde & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs - Soziale Einbettung und Gestaltung wirtschaftlicher Transaktionen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Beschaffung informationstechnischer Leistungen und Produkte durch Klein- und Mittelbetriebe. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 20 (08/01)
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1999/2000.
- Nr. 21 (08/01)
Olaf Struck (Hrsg.): *Berufliche Stabilitäts- und Flexibilitätsorientierungen in Ostdeutschland. Ergebnisse eines Forschungspraktikums.*
- Nr. 22 (11/01)
Per Kropp: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Codebook.*
- Nr. 23 (11/01)
Per Kropp & Kurt Mühlner: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 24 (11/01)
Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Raumbezogene Identifikation in Low- und High-Cost-Situationen. Zur Systematisierung von Entscheidungskontexten.*
- Nr. 25 (11/01)
Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Kooperationsregeln als Kollektivgut? - Versuch einer kulturalistischen Erklärung regionaler Kooperationsstrukturen.*
- Nr. 26 (04/02)
Sonja Haug, Ulf Liebe & Per Kropp: *Absolvent 2000. Erhebungsbericht und Codebook einer Verbleibsstudie ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.*
- Nr. 27 (04/02)
Martin Abraham: *Die endogene Stabilisierung von Partnerschaften: Das Beispiel der Unternehmensbesitzer.*
- Nr. 28 (05/02)
Sylke Nissen: *Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern.*
- Nr. 29 (08/02)
Georg Vobruba: *Freiheit und soziale Sicherheit. Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat.*
- Nr. 30 (08/02)
Georg Vobruba: *Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik.*
- Nr. 31 (11/02)
Beer, Manuela, Ulf Liebe, Sonja Haug und Per Kropp: *Ego-zentrierte soziale Netzwerke beim Berufseinstieg. Eine Analyse der Homophilie, Homogenität und Netzwerkdichte ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 32 (12/02)
Haug, Sonja und Per Kropp: *Soziale Netzwerke und der Berufseinstieg von Akademikern. Eine Untersuchung ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 33 (01/03)
Andreas Diekmann, Thomas Voss: *Social Norms and Reciprocity.*
- Nr. 34 (03/03)
Martin Abraham. *With a Little Help from my Spouse: The Role of Trust in Family Business.*
- Nr. 35 (04/03)
Ulf Liebe: *Probleme und Konflikte in wirtschaftlichen Transaktionen.*
- Nr. 36 (09/03)
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 2001/2002.
- Nr. 37 (09/03)
Manuela Vieth: *Sanktionen in sozialen Dilemmata. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*
- Nr. 38 (10/03)
Christian Marschall: *Die "schlichte Notwendigkeit" privater Altersvorsorge. Zur Wissenssoziologie der deutschen Rentenpolitik.*

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Dr. Ivar Krumpal, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte

Nr. 39 (10/03)

Per Kropp und Simone Bartsch: *Die soziale Einbettung von Konsumentscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook der Erhebung 2003.*

Nr. 40 (01/04)

Manuela Vieth: *Reziprozität im Gefangenendilemma. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*

Nr. 41 (01/04)

Oliver Klimt, Matthias Müller und Heiko Rauhut: *Das Verlangen nach Überwachen und Strafen in der Leipziger Bevölkerung.*

Nr. 42 (02.06)

Thilo Fehmel: *Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie. Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat*

Nr. 43 (07.06)

Christian Seyde: *Beiträge und Sanktionen in Kollektivgutsituationen: Ein faktorieller Survey.*

Nr. 44 (07.06)

Christian Seyde: *Vertrauen und Sanktionen in der Entwicklungszusammenarbeit: Ein faktorieller Survey.*

Nr. 45 (12.06)

Ivar Krumpal und Heiko Rauhut: *Dominieren Bundes- oder Landesparteien die individuellen Landtagswahlentscheidungen in der BRD? Eine quantitative Analyse zum Ausmaß der bundespolitischen Parteipolitikverflechtung bei Landtagswahlen (1996-2000).*

Nr. 46 (12.06)

Heiko Rauhut und Ivar Krumpal: *Ökonomie der Moral. Ein Test der Low - Cost Hypothese zur Durchsetzung sozialer Normen.*

Nr. 47 (01.07)

Roger Berger und Rupert Hammer: *Links oder rechts; das ist hier die Frage. Eine spieltheoretische Analyse von Elfmeterschüssen mit Bundesligadaten.*

Nr. 48 (12.07)

Stefan Pfau: *Experimentelle Untersuchungen zum sozialen Austausch: Prüfung von Lösungskonzepten der kooperativen Spieltheorie.*

Nr. 54 (12.08)

Roger Berger und Julia Zimmermann: *Das Problem der Transaktionsbewertung bei Internetauktionen: Eine Analyse des Bewertungssystems von eBay Deutschland unter Berücksichtigung der Freitextkommentare.*

Nr. 55 (10.10)

Aline Hämmerling: *Absolventenbericht: Absolventenstudie 2006 des Instituts für Soziologie in Leipzig.*

Nr. 56 (05.11)

Thilo Fehmel: *Unintendierte Annäherung? Theorie und Empirie sozialpolitischer Konvergenz in Europa*

Nr. 57 (11.11)

Jenny Preunkert: *Die Eurokrise - Konsequenzen der defizitären Institutionalisierung der gemeinsamen Währung*

Nr. 58 (01.12)

Thilo Fehmel: *Weder Staat noch Markt. Soziale Sicherheit und die Re-Funktionalisierung des Arbeitsvertrages*

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Dr. Ivar Krumpal, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte